

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : SID20415

Ausgabe : 15.12.2005

Stand : 18.12.2005

Seite : 1 / 7

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Produktes : Caldur® Phosphat HR

Firmenbezeichnung : KKC Dr. Klink GmbH
Friedhofstr. 13, D-79395 Neuenburg a. Rh.
Phone: ++49 (0)7631-79 91 96

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**Gesundheitsgefährdende
Inhaltsstoffe** : Schwefelsäure

Konzentration: > 15 %, < 30 %
CAS-Nr.: 766-93-9
Gefahrensymbole: C
R-Sätze: 35

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Verursacht schwere Verätzungen

4. Erste-Hilfe-MaßnahmenZusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Nach Körperkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung**

Nr. : SID20415

Ausgabe : 15.12.2005

Stand : 18.12.2005

Seite : 2 / 7

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf
Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

**Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel** : keine

**Besondere Gefährdungen
durch das Produkt selbst,
seine Verbrennungs-
produkte oder die ent-
stehenden Gase** : Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

**Besondere Schutzausrüs-
tung bei der Brandbekämp-
fung** : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen** : Für ausreichend Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen : Vorschriftsmäßig beseitigen

Zusätzliche Hinweise : --

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : **SID20415**

Ausgabe : **15.12.2005**

Stand : **18.12.2005**

Seite : **3 / 7**

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung : Nur im Originalgebinde aufbewahren
Lagertemperatur: $25 < T > 15$ °C
Lagerklasse: 8L Ätzende Stoffe, flüssig

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen : Gummihandschuhe verwenden

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten : CAS-Nr.: 7664-93-09
EINECS-Nr.: 231-639-5
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
Luftgrenzwert: 1 (MAK oder TRK): $1 \text{ mg/m}^3 \text{ G}$
Spitzenbegrenzung Kategorie I
(Lokal reizende Stoffe)
Bezeichnung: Molybdänverbindung löslich
CAS-Nr.: 144-62-7
EINECS-Nr.: 2056343
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
„Luftgrenzwerte“ – TRGS 900 (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung) Luftgrenzwert 1: 1 mg/m^3
Bezeichnung: Oxalsäure

**Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung**

Nr. : SID20415

Ausgabe : 15.12.2005

Stand 18.12.2005

Seite 4 / 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: farblos
Kälteempfindlichkeit	: Lagertemperatur: zwischen 15 und 25 °C lagern
Flammpunkt	: N/A
Relative Dichte	: N/A
Löslichkeit	: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	: nicht mit Lagen und oxidierenden Substanzen zusammen lagern.
Zu vermeidende Stoffe	:
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : SID20415

Ausgabe : 15.12.2005

Stand : 18.12.2005

Seite : 5 / 7

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität (LD₅₀) : 2140 mg/kg

Spezies: Ratte
Quelle: RTECS

Akute inhalative Toxizität (LD₅₀) : 510 mg/m³
Expositionsdauer: 2 h

Spezies: Ratte
Quelle: RTECS

Reizwirkung am Auge
stark reizend

Spezies: Kaninchenauge
Quelle: RTECS

Bemerkungen : Verursacht starke Verätzungen.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit : Wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung

Nr. : SID20415

Ausgabe : 15.12.2005

Stand 18.12.2005

Seite 6 / 7

14. Angaben zum Transport

Landtransport	: UN#3316
ADR/RID u. GGVS/GGVE	Klasse: 9 PG II Bezeichnung des Gutes: Chemie-Testsatz
Seeschiffstransport	: UN#: 3316
IMDG/GGVSee	Klasse: 9 PG II Bezeichnung des Gutes: Chemical kit Marine Pollutant: Nein
Lufttransport	: UN# 3314
ICAO-TI u. IATA-DGR	Klasse: 9 PG II Bezeichnung des Gutes: Chemical kit Inhalationspackgruppe I: Nein

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung nach	: 4. Novelle GefStoffV/EG
Gefahrensymbole	: Gefahrenhinweis: C Ätzend
Gefahrenauslöser	: Schwefelsäure
R-Sätze	: 35 43 52/53 Verursacht schwere Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben.
S-Sätze	: 26 36/37/39 45 61

***Sicherheitsdatenblatt nach EG Richtlinie 91/155/EWG
gem. 4. Novelle Gefahrstoffverordnung***

Nr. : SID20415

Ausgabe : 15.12.2005

<i>Stand</i>	<i>18.12.2005</i>
---------------------	--------------------------

<i>Seite</i>	<i>7 / 7</i>
---------------------	---------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand. Sie beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie stellen jedoch keine Beschreibung von Produkteigenschaften dar, sondern sollen unser Produkt im Sinne der Gefahrstoffverordnung beschreiben. Die Angaben haben somit nicht die Aufgabe bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen für die Produkte sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Druckdatum : 06.01.2006